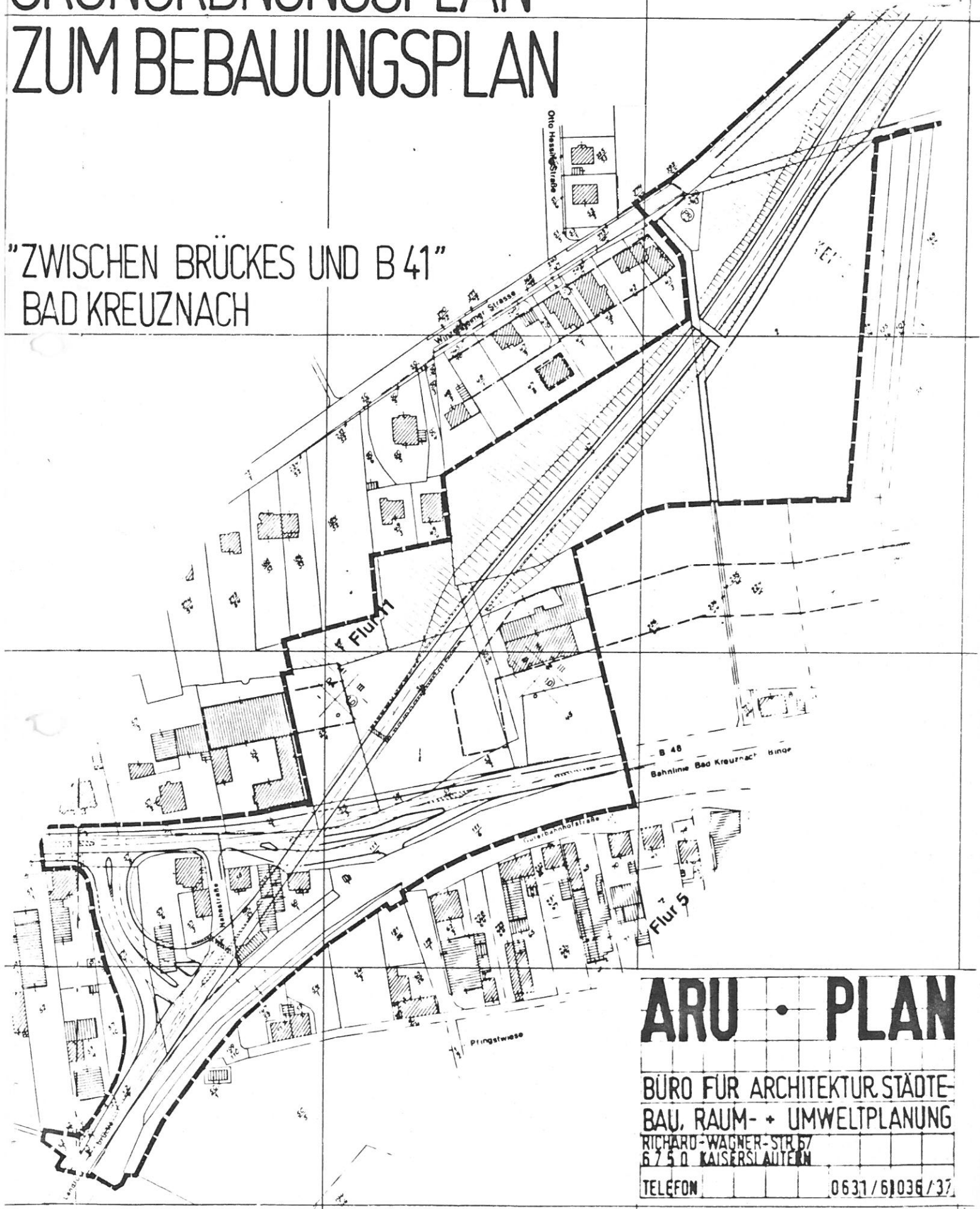


Re

GRÜNORDNUNGSPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN

"ZWISCHEN BRÜCKES UND B 41"
BAD KREUZNACH



ARU · PLAN

BÜRO FÜR ARCHITEKTUR, STÄDTE-
BAU, RAUM- + UMWELTPLANUNG

RICHARD-WAGNER-STR. 67
6750 KAISERSLAUTERN

TELEFON

0631/61036/37

GRÜNORDNUNGSPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN

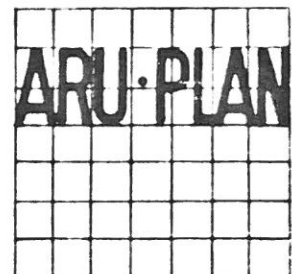
"ZWISCHEN BRÜCKES UND B 41" IN BAD KREUZNACH

GRUNDSÄTZE UND ZIELSETZUNGEN FÜR DIE LANSCHAFTSÖKOLOGISCHE UND
- GESTALTERISCHE EINBINDUNG

ARU-PLAN
BÜRO FÜR ARCHITEKTUR, STÄDTEBAU
RAUM- UND UMWELTPLANUNG
Bachtler · Bender · Dennhardt · Meckler

Richard-Wagner-Straße 67
6750 Kaiserslautern
Tel.: 0631 61036-37

Wissenschaftliche Beratung
Prof. Dipl.-Ing. H.S. Wüst



ZIELSETZUNGEN + BEGRÜNDUNG

Gesetzliche Grundlagen

Folgende Gesetze bilden die Grundlage des Grünordnungsplanes:

- . Raumordnungsgesetz
- . Bundesbaugesetz
- . Bundesnaturschutzgesetz
- . Landesplanungsgesetz von Rheinland-Pfalz
- . Landespflegegesetz von Rheinland-Pfalz

Zielsetzung:

Mit der geplanten Trassierung einer Verbindungsstraße von Brückes zur B 41 wird in die Landschafts- und Stadtstruktur ein starker Eingriff vorgenommen, zu dem in vorliegender Planung ökologische und gestalterische Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.

Es ist das Ziel, die Straße so in das Gelände einzufügen und insgesamt den Planungsraum derart zu gestalten, daß:

- . Ausgleichsmaßnahmen, u.a. Bepflanzungen, als Ersatz für zerstörte natürliche Strukturen zum Tragen kommen,
- . ausreichende Schallschutzmaßnahmen ermöglicht werden,
- . das Landschaftsbild berücksichtigt wird durch eine Gestaltung mit landschaftstypischen Gestaltungselementen, d.h. daß ein weitgehend fließender Übergang von dem Straßenkörper in das gewachsene Gelände durch landschaftsgerechte Böschungs- und Mauerausformungen und Böschungsbepflanzungen entstehen soll.

Die Darstellungen im Grünordnungsplan sind als Festsetzungen anzusehen.

NATÜRLICHE GRUNDLAGEN

B o d e n

vorherrschendes Substrat: Löß und Lößlehm

V e g e t a t i o n

potentiell natürliche Vegetation:

Eichen-Hainbuchenwald

K l i m a

(Quelle: Landschaftsplan der Stadt Bad Kreuznach)

Klima: Niederschlagsarm, sommerwarm, wintermild;

Jahresniederschlag zwischen 500 - 550 mm,

Juli-Temperatur 18° - 19° C

Januar-Temperatur -0°, 5° - +1° C

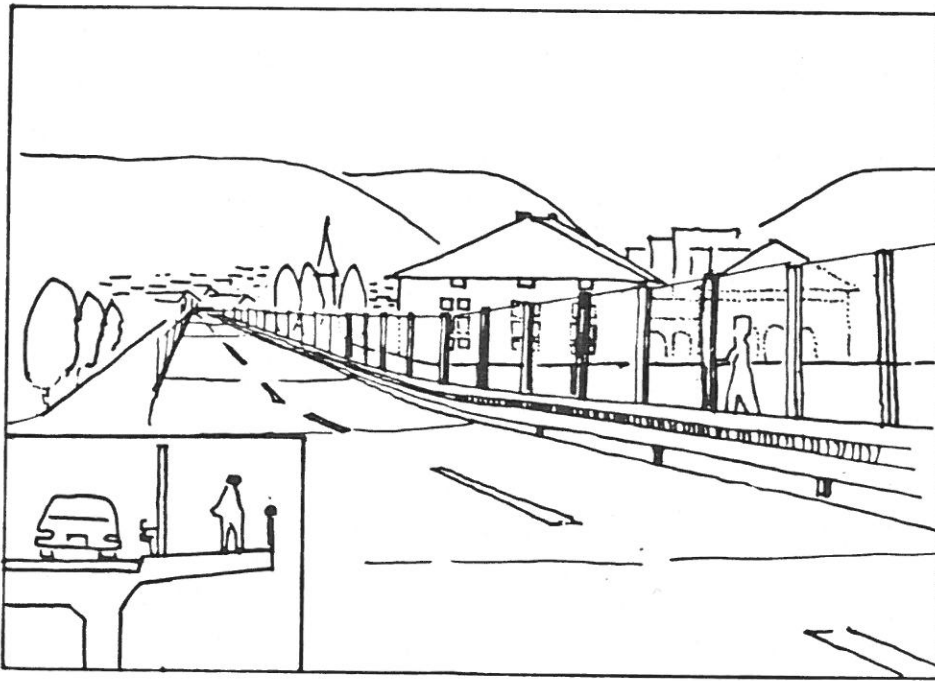
TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

A Abschnitt:Brücke

Für die Brücke ist eine Architektur zu wählen, die sich in die Landschaft einfügt.. Eine Verkleidung der Pfeiler und Auflager mit ortstypischem Naturstein, z.B. Sandstein, ist vorzunehmen.

Auf der Brücke sind Schallschutzwände zu errichten, die aus gestalterischen Gründen transparent zu halten sind (siehe Kapitel Schallschutz).

Da der Bereich unter der Brücke keine Niederschläge erhalten wird, sind im Abschnitt westlich der B 48 Steine des anstehenden Materials, ggf. Kiesel (größer als 80 mm im Durchmesser) einzubringen.

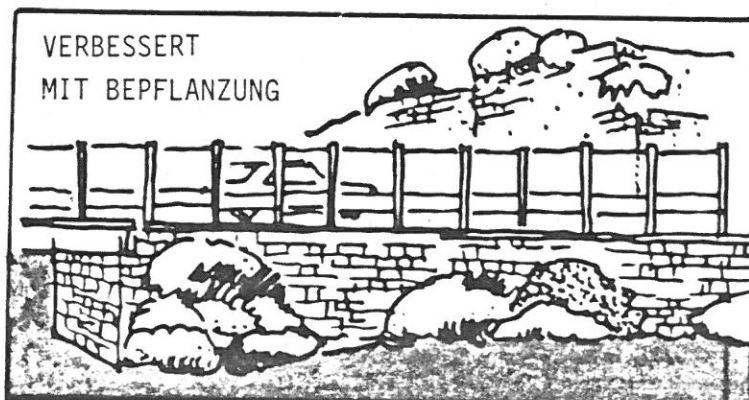
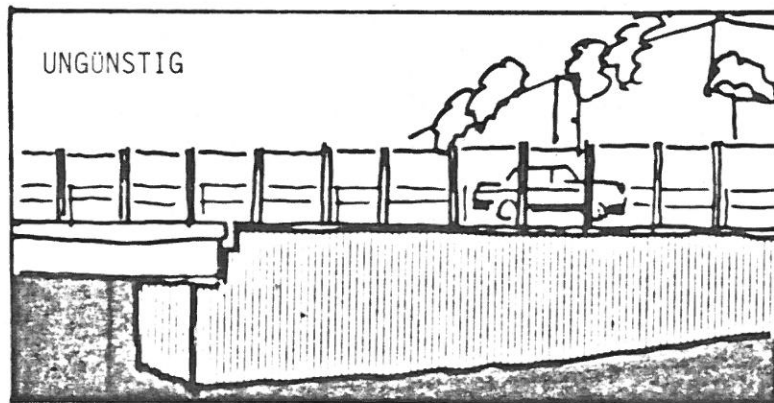


B Abschnitt: Trasse mit Stützwand

Prägend für das Stadt- und Landschaftsbild und für Bad Kreuznach charakteristisch sind insbesondere in den Außenbereichen die alten, z.T. hohen Sandsteinmauern und die hohen Geländekanten und-Abbrüche.

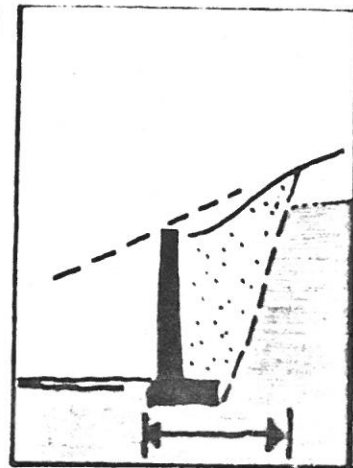
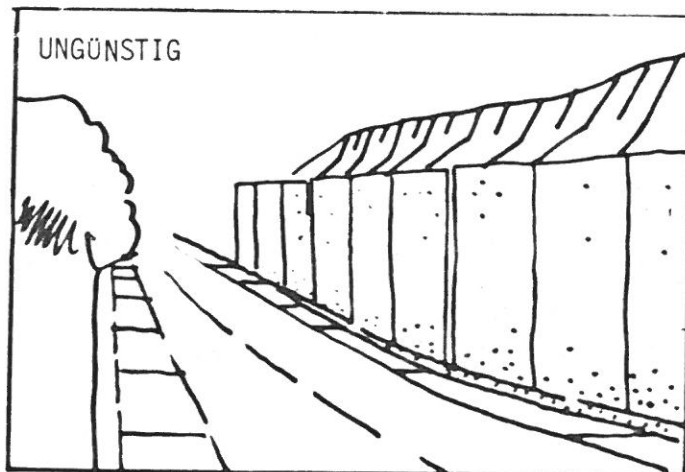
Um eine bestmögliche Integration des Straßenkörpers zu erreichen,

- sind die Stützwände mit Naturstein, der in Struktur und Farbe dem anstehenden Sandstein entsprechen sollte, zu verkleiden,
- ist die Höhe der Stützmauern auf max. 4 - 5 m zu begrenzen, bzw. die Überbrückung bis zu dieser Höhe heranzuführen,
- sind zum Schallschutz Wände entlang der Straße zu errichten, die durchsichtig sein sollten, um keine zusätzlichen Zäsuren und Trennungen zu erhalten,
- ist talseitig zur optischen Einbindung (am Fuße der Stützmauern) eine lockere Bepflanzung (einzelne Baum- und Strauchgruppen) vorzunehmen.

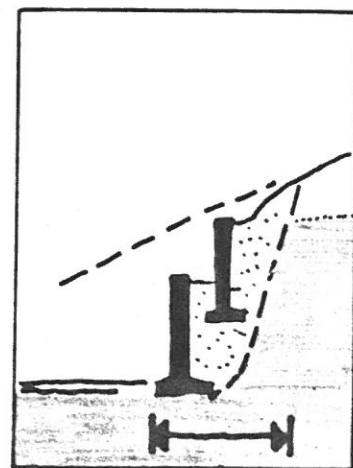
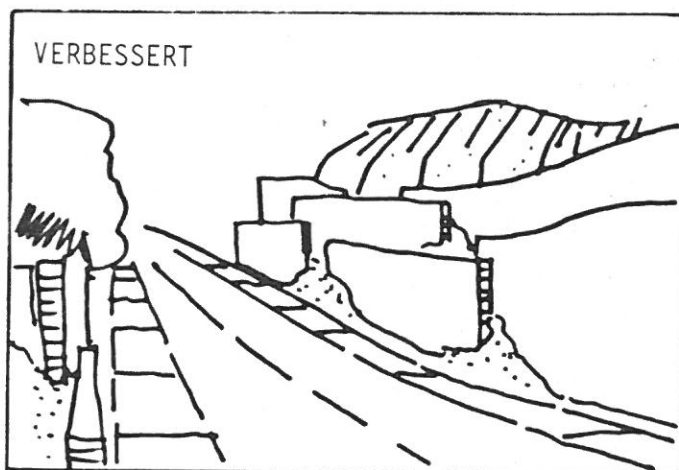


C Abschnitt: Trasse im Einschnitt

Die im Einschnitt notwendig werdenden Stützmauern sind differenziert auszubilden unter Fortführung der charakteristischen Gliederung des Geländes durch die Horizontallinien der vorhandenen Mauerelemente. Eine vertikale Staffelung der Mauern ist erforderlich; dies ist für die Weinberglandschaft typisch. Zugleich wird damit eine gute Führung und Ableitung des Oberflächenwassers bewirkt.



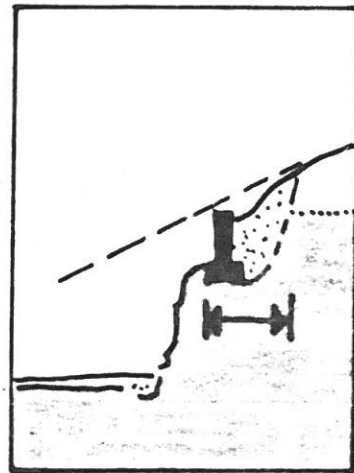
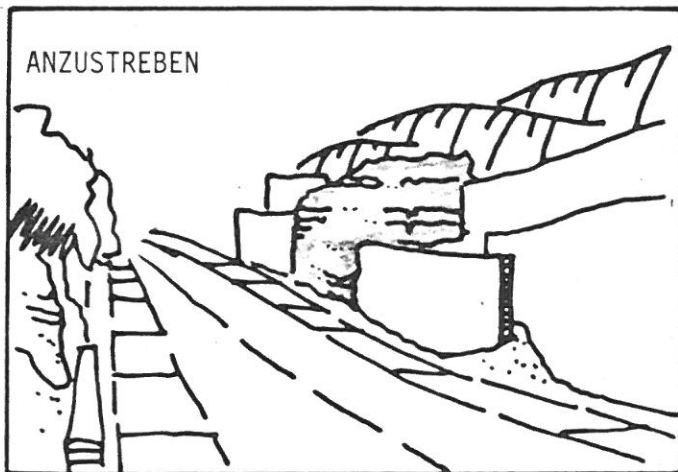
BETONSTÜTZMAUER



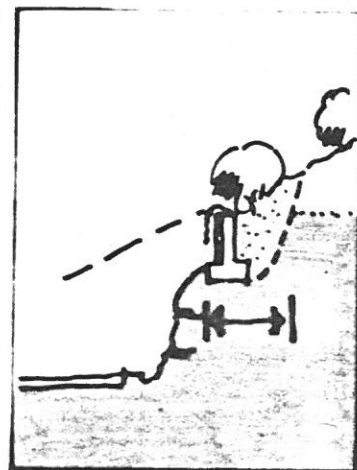
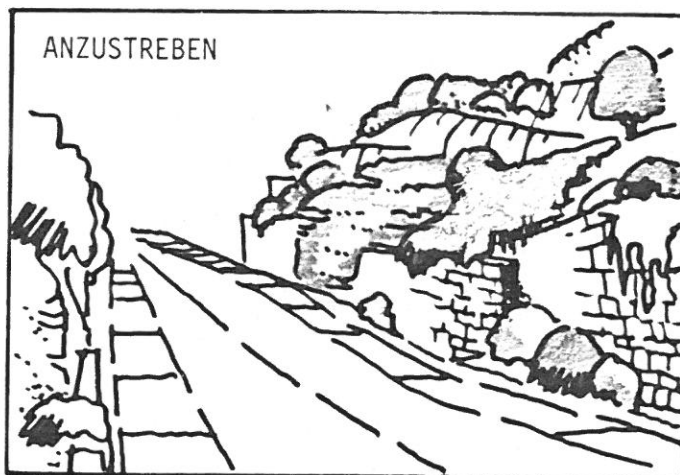
GESTAFFELTE STÜTZMAUERN

Eine Verblendung der Mauern mit Naturstein ist vorzunehmen, der sich dem anstehenden Sandstein anpasst.

Insgesamt ist ein System anzustreben, in dem in Verbindung mit den Stützmauern und anstehendem Sandstein in unterschiedlichen Längen, Breiten und Höhen Pflanzbereiche angelegt werden, die eine Begrünung mit Bäumen und Strüchern am besten zulassen. Örtlich anstehender Fels ist beizubehalten.



KOMBINATION AUS STÜTZMAUERN UND ANSTEHENDEM SANDSTEIN



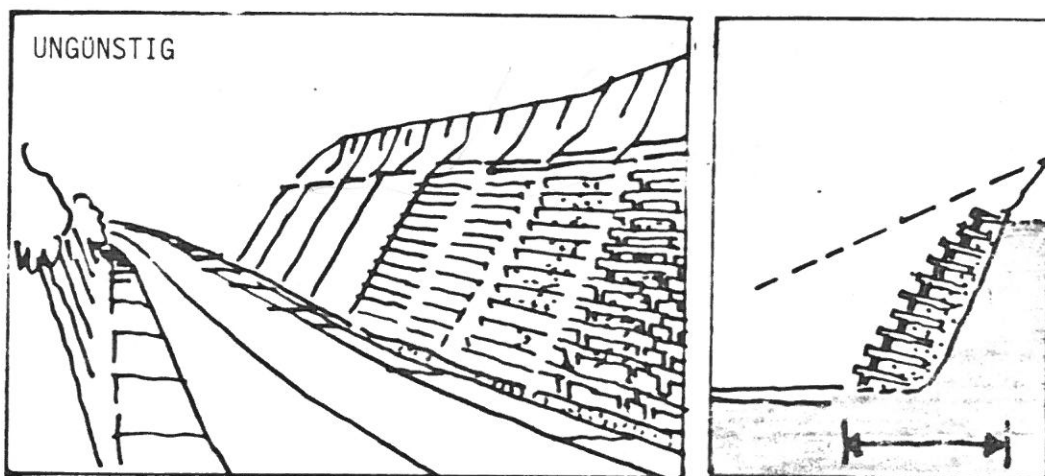
BEGRÜNUNG MIT BÜSCHEN, BÄUMEN, KLETTERPFLANZEN

Bei den Übergängen und Versätzen der Stützmauern sind Pflanznischen zu schaffen.

Die Mauern sollen punktuell eine Vorpflanzung erhalten.

Bei geringer Pflanzbreite ist eine Vertikalbegrünung mit Rank- und Kletterpflanzen vorzusehen; geeignete Rankhilfen sind gegebenenfalls anzubieten.

Beton-Erde-Systeme (z.B. Ebenseer Krainerwand) sind zu vermeiden, da diese sich in die charakteristische, gewachsene Kulturlandschaft optisch nur schwer einfügen lassen.



BETONFORMSTÜCK - ERDE - SYSTEM

Die verbleibenden Restflächen zwischen Böschungen und westlicher Wohnbebauung sind so zu bepflanzen, daß sie landschaftsökologisch für die Tier- und Pflanzenwelt einen Ausgleich zu der Monokultur der Rebanlagen bilden. (Siehe: Pflanzschema Immissionsschutzflächen)

Die hohen Natursteinmauern im Süden und ihre dahinterliegenden verwilderten Gärten sind ökologisch wertvoll. Sie sind als Biotop zu erhalten.

Es ist bei dem Bau der Straße strengstens darauf zu achten, daß ein Abbruch der alten Mauern, falls erforderlich, nur in dem unmittelbaren Bereich der eigentlichen Trasse erfolgen darf.

Eine Bepflanzung des Regenrückhaltebeckens mit Gehölzen und Sträuchern ist vorzunehmen.

Das Gelände oberhalb der Mauern ist abzuschrägen, um dadurch die Mauerhöhen auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken.

Über größere Strecken gleichbleibende Neigungsverhältnisse der Böschungen, die als Eingriff in die Landschaft in Erscheinung treten, sind zu vermeiden. Natürliche Schüttwinkel des anstehenden Materials sind anzustreben. Böschungsschulter und Böschungsfuß sind ab- bzw. auszurunden. Eine wechselnde konkave und konvexe Ausformung entsprechend der Eigenart des Geländes ist anzustreben.

Bei Steilböschungen sind ggf. ingenieurbiologische Sicherungsmaßnahmen (z.B. Anspritzverfahren) zusätzlich erforderlich.

Die im Plan M 1 :1000 eingetragenen Hangeinschnitte geben nur einen groben Anhaltspunkt. In den Ausführungsplänen sind Lage, Neigungswinkel, Höhe etc. der Böschungen je nach Bodenbeschaffenheit zu präzisieren. Weitere Differenzierungen und Festlegungen müssen in empfindlichen Einzelbereichen bei Fortschritt der Bauarbeiten vor Ort getroffen werden.

Um die Lärmimmissionswerte für die nach Westen angrenzende Wohnbebauung zu mindern, sind zur Erhöhung der Schirmhöhe Lärmschutzwälle zusätzlich auszubilden.

Die Ableitung des Hangwassers ist bei vorangenannten Maßnahmen zu berücksichtigen. Die Hangwasserführung und die natürliche Bewässerung der Pflanzbereiche ist aufeinander abzustimmen.

D Abschnitt: Alte Winzenheimer Straße

Der 2 - 5 m breite Streifen zwischen Straße und westlichem Wirtschaftsweg ist mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen.

Die Bäume sind in Gruppen, insbesondere an markanten Stellen, wie Wegeeinmündungen, Böschungsbeginn etc. zu pflanzen. Im Durchschnitt ist auf 15 m Straßlänge ein Baum zu pflanzen und auf 1 qm Pflanzfläche 1 Strauch. Dadurch wird eine optische Einbindung des Straßenkörpers erzielt und langfristig die landschaftliche Vielfalt in der stark ausgeräumten Agrarlandschaft erhöht. (Siehe Pflanzschema Böschung)

Deshalb sind auch entlang der Wirtschaftswege zumindest einzelne Bäume und Baumgruppen zu pflanzen.

SCHALLSCHUTZ

Der Schutz erfolgt durch Ablenkung des Schalls und/oder durch Absorption.

Erdwälle wirken für die Einbindung in die Landschaft am natürlichsten und sind - auch durch den Einschnitt der Straße in das Gelände bedingt - zum Schallschutz vorwiegend zu verwenden.

Deshalb sind zum Schallschutz auf der Brücke und auf dem anschließenden Straßenabschnitt (A + B) Schallschutzwände zu errichten, die ab Augenhöhe des Autofahrers durchsichtig sind.

Die Wände sind nach außen zu neigen, so daß sie den Schall entsprechend ableiten können. Ihre Ausformung und Höhe ist auf der Grundlage der zu erstellenden Immissionswerte zu dimensionieren.

PFLANZUNGEN

Die Pflanzung hat vorwiegend der potentiell natürlichen Vegetation zu entsprechen.

Folgende Gehölzarten sind zu verwenden:

B ä u m e :

<i>Prunus avium</i>	(Vogelkirsche)
<i>Quercus petraea</i>	(Traubeneiche)
<i>Sorbus aucuparia</i>	(Vogelbeerbaum)
<i>Sorbus torminalis</i>	(Elsbeere)

Obstbäume

Bäume in oder in unmittelbarer Nähe von befestigten Flächen:

<i>Acer pseudo-platanus</i>	(Bergahorn)
-----------------------------	-------------

Entlang den Wirtschaftswegen ist der Nußbaum (*Juglans regia*) anzupflanzen.

S t r ä u c h e r :

<i>Acer campestre</i>	(Feldahorn)
<i>Carpinus betulus</i>	(Hainbuche)
<i>Cornus sanguinea</i>	(Hartriegel)
<i>Corylus avellana</i>	(Hasel)
<i>Ligustrum vulgare</i>	(Liguster)
<i>Lonicera xylosteum</i>	(Heckenkirsche)
<i>Lycium halimifolium</i>	(Gemeiner Bocksdorn)
<i>Prunus serotina</i>	(Späte Traubenkirsche)

Rosa canina	(Hundsrose)
(Rosa nitida	(Glanzrose))
(Rosa rubiginosa	(Weinrose))
(Rosa rugosa 'Moje Hammarberg')	
Rosa rugosa repens alba	
Rosa spinosissima	(Bibernellrose)
Viburnum lantana	(wolliger Schneeball)

Es sind zumindest folgende Größen bei den Gehölzen zu verwenden:

B ä u m e : Hochstämme oder Stammbüsche, 2 x verpflanzt, mit durchgehendem Leittrieb, aus extra weitem Stand, mit Ballen, Stammumfang 10-18 cm

S t r ä u c h e r: 2 x verpflanzt, Höhe 60-150 cm, und in Teilbereichen vereinzelt 3 x verpflanzte Solitärbüsche mit Ballen

In den Strauchpflanzungen sind Heister obiger Baumarten (2 x verpflanzt, mit Ballen) einzubringen.

Nach Fertigstellung der Straßentrasse ist in der darauffolgenden Pflanzperiode die Bepflanzung durchzuführen.

Die zu erstellenden Neupflanzungen sind vom Grundstückseigentümer zu pflegen. Pflanzenausfälle sind in der darauffolgenden Pflanzsaison (Herbst bzw. Frühjahr) in gleicher Qualität zu ersetzen. Die Baum- und Strauchpflanzungen dürfen auch in späteren Jahren nicht eigenmächtig entfernt werden. Hierzu ist die Genehmigung der zuständigen Landespflegebehörde einzuholen.

MUTTERBODEN

Sämtlicher im Planungsgebiet befindlicher Mutterboden ist zu sichern. Überdeckung des Mutterbodens mit sterilem Erdreich ist untersagt. Abgeschobener Mutterboden ist bis zur Wiederverwendung auf Mieten von höchstens 3.00 m Höhe und 4.00 m Breite aufzusetzen.

PFLANZSCHEMA BÜSCHUNG

B ä u m e:

Prunus avium	(Vogelkirsche)
Quercus petraea	(Traubeneiche)
Sorbus aucuparia	(Vogelbeerbaum)

Entlang der Wirtschaftswege

Juglans regia	(Nußbaum)
---------------	-----------

S t r ä u c h e r:

PFLANZENMISCHUNG

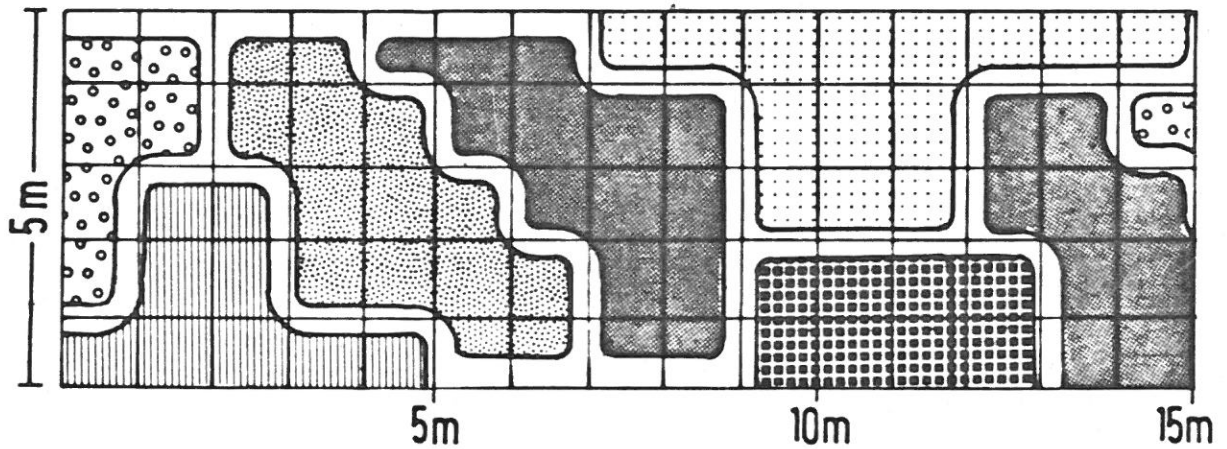
Menge	Name	Wuchs/Höhen
15 %	Acer campestre	hoch
20 %	Carpinus betulus	hoch
10 %	Cornus sanguinea	mittel
10 %	Corylus avellana	hoch
10 %	Ligustrum vulgare	mittel
10 %	Prunus serotina	mittel
15 %	Rosa rugosa 'Moje Hammarberg'	nieder
10 %	Rosa rugosa repens alba	nieder

Die höher wüchsigen Sträucher sind vorwiegend im oberen Böschungsbereich zu pflanzen

GRUNDSHEMA ZUR PFLANZUNG

Je nach den örtlichen Gegebenheiten in Verbindung mit der Detailausformung der Hangbefestigung und Böschung ist dieses Grundsche ma zu modifizieren.

B ö s c h u n g s k a n t e



S t r a s s e

Entsprechend dem Pflanzschema ist darauf zu achten die Pflanzflächen der einzelnen Pflanzenarten zu verflechten und zu verzähnen.

PFLANZSCHEMA IMMISSIONSSCHUTZFLÄCHE

B ä u m e:

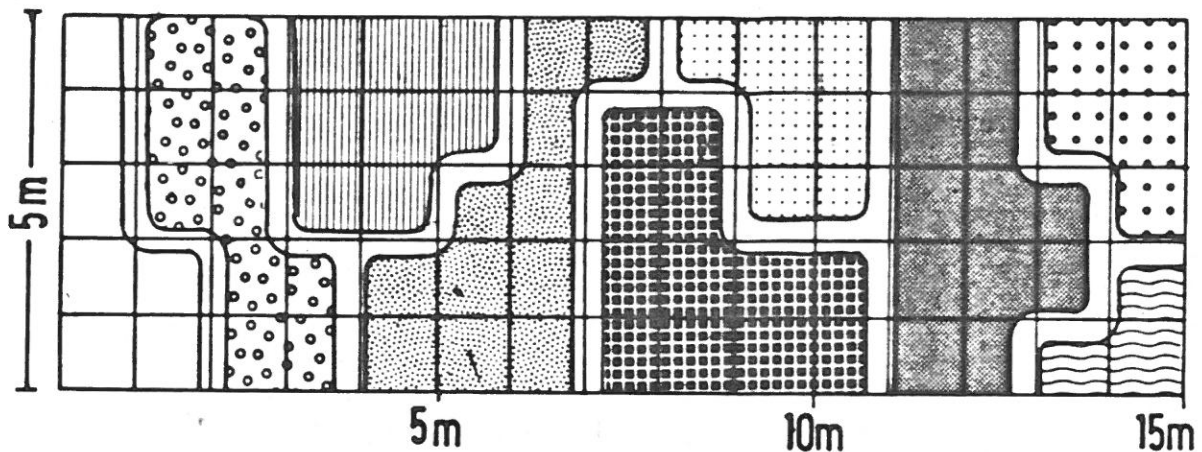
Prunus avium	(Vogelkirsche)
Quercus petraea	(Traubeneiche)
Sorbus aucuparia	(Vogelbeerbaum)
Sorbus torminalis	(Elsbeere)

S t r ä u c h e r:

PFLANZENMISCHUNG		
Menge	Name	Wuchs/Höhen
20 %	Acer campestre	hoch
20 %	Carpinus betulus	hoch
15 %	Cornus sanguinea	mittel
15 %	Corylus avellana	hoch
10 %	Ligustrum vulgare	mittel
10 %	Prunus spinosa	mittel
10 %	Viburnum lanathana	nieder

GRUNDSHEMA DER BEPFLANZUNG

Je nach den örtlichen Gegebenheiten und in Verbindung mit dem bestehenden Bewuchs ist dieses Grundschema zu modifizieren.



Entsprechend dem Pflanzschema ist darauf zu achten die Pflanzflächen der einzelnen Pflanzenarten riegelweise zu staffeln. Die höherwüchsigen Arten sind nahe zur Böschungskante hin vorzusehen.

Nachweis über das Verfahren

Aufgestellt:
Bad Kreuznach, den 22.03.1982
Stadtverwaltung Bad Kreuznach Planungs- u. Vermessungsamt

Im Auftrag:

Ltd. *[Signature]*
Stadtbaudirektor Dipl.-Ing.



Die Kartengrundlage ist nach den Unterlagen des Katasteramtes angefertigt. In topografischer Hinsicht ist sie durch Feldvergleich und eigene örtliche Messung von der Vermessungsabteilung der Bauverwaltung auf den Stand von März 82 gebracht worden.

Bad Kreuznach, den 22.03.82
Stadtverwaltung Bad Kreuznach
Planungs- u. Vermessungsamt
Im Auftrag:

[Signature]



Gemäß § 2a (2) BBauG fand nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 12.10.81 die Erörterung mit den Bürgern am 21.10.81 statt. Zusätzlich lag der Vorwurf in der Zeit vom 22.10.81 bis einschl. 05.11.81 zur Einsichtnahme aus. Die gemäß § 2 (5) des Bundesbaugesetzes erforderliche Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, ist durch Benachrichtigung vom 30.11.81 erfolgt.

Bad Kreuznach, den 01.12.81
Stadtverwaltung Bad Kreuznach
Planungs- und Vermessungsamt
Im Auftrag:

[Signature]
Bauamtmann



Der Entwurf des Bebauungsplanes hat gemäß § 2a (6) des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 25.03.82 in der Zeit vom 05.04.82 bis 04.05.82 einen Monat lang öffentlich ausgelegen. Die nach § 2 (5) des BBauG Beteiligten sind von der Auslegung mit Schreiben vom 25.03.82 benachrichtigt worden.

Bad Kreuznach, den 04.05.82
Stadtverwaltung Bad Kreuznach
Planungs- und Vermessungsamt
Im Auftrag:

[Signature]
Bauamtmann



Der Stadtrat der Stadt Bad Kreuznach hat in seiner Sitzung vom 24.06.82 diesen Bebauungsplan, bestehend aus der zeichnerischen Darstellung und obenstehendem Text, als Satzung beschlossen.

Bad Kreuznach, den 25.06.82
Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Oberbürgermeister



Genehmigt:
Gehört zum Bescheid vom 11.10.82
Az.: 6/60-610-13/558

Bad Kreuznach, den 11.10.82
Kreisverwaltung Bad Kreuznach

Ltd. Kreisrechtsdirektor



Dieser Bebauungsplan ist unter Bezugnahme auf die Genehmigung der Kreisverwaltung Bad Kreuznach vom 11.10.82 Az.: siehe oben am 20.10.82 ortsüblich bekanntgemacht worden. Er ist mit der Bekanntmachung als Satzung rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan mit Begründung wird zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung - Planungsamt - bereitgehalten.

Bad Kreuznach, den 21.10.82
Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Oberbürgermeister

